

31. VIII. 1918

(Abänderung der Rehrordnung für Rauchfänge.) Die Zunahme der Rauchfangfeuer in Wien, die auf Mängel der Feuerungsanlagen und auf die Verwendung minderwertiger Brennstoffe zurückzuführen ist, hat die Statthalterei veranlaßt, in einem an den Magistrat gerichteten Erlasse auf die aus Gründen der Feuersicherheit unerläßliche Vermehrung der Rehrtermine hinzuweisen. Vom Magistrat wurde nunmehr auf Grund der eingeholten Sachverständigengutachten in **provisorischer**

Abänderung der geltenden Rehrordnung verfügt, daß vom 1. September an auf die Dauer der infolge der Kriegsverhältnisse bestehenden Schwierigkeiten der Instandhaltung der Feuerungsanlagen und der Beschaffung entsprechender Brennstoffe die heizten Rauchfänge mindestens einmal im Monat zu reinigen sind. Tatsächlich war es schon bisher vielfach gebräuchlich, die Rauchfänge alle vier Wochen zu lehren.